Benutzungsordnung für die Nutzung von Computereinrichtungen und den Internet-Zugang

A. Gegenstand und Anwendungsbereich

Diese Benutzungsordnung gilt für die Nutzung von Computereinrichtungen sowie den Zugang zum Internet durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer (nachfolgend einheitlich "**Teilnehmer**") der Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH, Carl Duisberg Centren Intertraining & Consult GmbH, Carl Duisberg Centrum für Fremdsprachen GmbH sowie die Carl Duisberg Medien GmbH, Hansaring 49-51, 50670 Köln (nachfolgend insgesamt "**Carl Duisberg Centren**").

Ziel dieser Benutzungsordnung ist es, die Nutzungsbedingungen für Teilnehmer sowie die Maßnahmen zur IT-Sicherheit transparent zu machen, die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer zu sichern und den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten.

B. Allgemeine Benutzungsregeln

1. Benutzerzugang

Der Teilnehmer (Teilnehmer im Sinne dieser Benutzungsordnung ist jede Personen, welche Angebote der Carl Duisberg Centren in Anspruch nimmt) erhält eine Nutzerkennung und ein Passwort, mit dem er sich an vernetzten Computern der Carl Duisberg Centren bzw. – soweit bereitgestellt und verfügbar – W-LAN und/oder Hotspot anmelden kann (nachfolgend: "Benutzerzugang"). Ohne Passwort ist keine Arbeit am PC sowie ein Zugriff auf das Internet möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Teilnehmer abzumelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen ist der Teilnehmer verantwortlich, es sei denn, er hat die betreffenden Handlungen nicht zu vertreten. Das Passwort muss vertraulich gehalten werden und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses den Carl Duisberg Centren mitzuteilen.

2. Schutz der Geräte

Die Bedienung von Computereinrichtungen der Carl Duisberg Centren, einschließlich Hard- und Software, durch den Teilnehmer hat entsprechend den Instruktionen der Carl Duisberg Centren zu erfolgen. Störungen oder Schäden hat der Teilnehmer den Carl Duisberg Centren unverzüglich anzuzeigen. Verursacht der Teilnehmer schuldhaft Schäden von Computereinrichtungen der Carl Duisberg Centren, hat der Teilnehmer betreffende Schäden zu ersetzen.

Die Tastaturen der Computereinrichtungen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung von Computereinrichtungen der Carl Duisberg Centren Essen und Trinken an den betreffenden Computerarbeitsplätzen nicht gestattet.

3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Computereinrichtungen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung der Carl Duisberg Centren sind grundsätzlich untersagt und nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Carl Duisberg Centren zulässig.

Fremdgeräte dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung, welche in jedem Fall vor Anschluss betreffender Geräte einzuholen ist, nicht an Computer oder an das Netzwerk der Carl Duisberg Centren angeschlossen werden. Hierzu zählt auch fremdbetriebene Software, die Manipulationen ermöglicht. (Beispiele: eigene DHCP Server, Proxy Server etc.)

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Grafiken) aus dem Internet, ist zu vermeiden.

4. Zweckbestimmung und zulässige Nutzung des Internet-Zugangs

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für Zwecke der von den Carl Duisberg Centren angebotenen Maßnahmen genutzt werden. Als maßnahmenbezogen ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der jeweiligen Maßnahme der Carl Duisberg Centren, an welcher der Teilnehmer teilnimmt, im Zusammenhang steht.

Die Carl Duisberg Centren sind nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind vom Teilnehmer stets zu beachten.

5. Verbotene Nutzungen des Internet-Zugangs

Jegliche Nutzung des Internet-Zugangs, welche mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen sowie den Vorgaben dieser Benutzungsordnung nicht in Einklag steht, ist untersagt. Wegen ihrer besonderen Relevanz weisen die Carl Duisberg Centren auf die nachstehenden Verbotsbeispiele gesondert hin:

Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu versenden oder über den Benutzerzugang des Teilnehmers öffentlich zugänglich zu machen. Werden betreffende Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung unverzüglich zu schließen.

Dem Teilnehmer ist der Down- sowie Upload zugunsten Dritter urheberrechtlich geschützter Inhalte ausdrücklich untersagt. Aus präventiven Gründen ist die Nutzung sog. Peer-to-peer Tauschbörsen (nachfolgend: "Tauschbörsen") im Internet (z. B. emule, bittorrent, etc.) nicht gestattet. Untersagt ist zudem die Nutzung sonstiger Dienste, welche auch für den Austausch bzw. die Vermittlung von urheberrechtsverletztenden Inhalten genutzt werden, z. B. Rapidshare, Usenet, etc. Die Carl Duisberg Centren weisen den Teilnehmer ausdrücklich darauf hin, dass Tauschbörsen und sonstige Dienste, über welche urheberrechtlich geschütztes Material verbreitet, getauscht oder sonst zugänglich gemacht werden

(z. B. Kino- oder Fernsehfilme sowie Musik), vom Rechteinhaber überwacht und Rechtsverstöße anhand der für die Nutzung von einzelnen Diensten erforderlichen IP-Adresse der Nutzer straf- und zivilrechtlich verfolgt werden.

Informationen dürfen nicht unter dem Absendernamen der Carl Duisberg Centren in das Internet übertragen werden. Im Namen der Carl Duisberg Centren dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Der Betrieb eines DHCP-Servers durch den Teilnehmer im Zusammenhang mit der Nutzung des Internet-Zugangs bzw. Hotspots ist ausdrücklich untersagt.

6. IT-Sicherheit und Maßnahmen

Die Carl Duisberg Centren protokollieren zur Sicherstellung der IT- und Systemsicherheit den Datenverkehr im Netz der Carl Duisberg Centren. Betreffende Daten werden ausschließlich zur Gewährleistung der Systemsicherheit, zur Prüfung der IT- bzw. Internetnutzung nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung, zur Optimierung und Fehleranalyse Steuerung des Systems. zur und -korrektur sowie kostenstellenbezogenen Abrechnung der Systemkosten verwendet. Zum Zwecke der Überwachung der Regelungen dieser Benutzungsordnung werden der Benutzername, Login und Logout sowie das generierte Datenvolumen gespeichert und spätestens sechs Monate nach Speicherung gelöscht; über die vorgenannten Daten hinaus werden keine personenbezogenen Daten gespeichert.

Die Zugriffe auf diese Funktionen bleiben auf die mit der technischen Administration des Systems betrauten Personen begrenzt; diese Personen sind gem. § 5 BDSG und § 88 TKG verpflichtet. Die Carl Duisberg Centren beachten in jedem Fall die Vorgaben des geltenden Datenschutzrechts und achten das Telekommunikationsgeheimnis.

7. Rechtsfolgen bei Verstößen

Die Carl Duisberg Centren behalten sich vor, bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung die Nutzung des Internetzugangs im Einzelfall zu untersagen.

Darüber hinaus kann ein Verstoß uneingeschränkte zivilrechtliche Schadensersatzpflichten auslösen, z. B. bei rechtswidriger Nutzung kostenpflichtiger Internetseiten.

Ein Verstoß gegen diese Benutzungsordnung kann neben zivilrechtlichen Folgen auch strafrechtliche Konsequenzen haben.

Sollten die Carl Duisberg Centren wegen einer Rechtsverletzung, welche über das Netzwerk der Carl Duisberg Centren durch den Teilnehmer schuldhaft begangen worden ist (vgl. insbesondere vorstehende Ziff. 5 über verbotene Nutzungen), in Anspruch genommen werden, stellt der Teilnehmer die Carl Duisberg Centren von sämtlichen Ansprüche Dritter frei und wird den Carl Duisberg Centren sämtliche für die Rechtsverteidigung erforderlichen Auskünfte erteilen und die Carl Duisberg Centren zur Offenlegung der Identität des Teilnehmers gegenüber Anspruchstellern und/oder staatlichen Verfolgungsbehörden ermächtigen.

C. Ergänzende Regeln für Mietverhältnisse

Die Regelungen dieser Benutzungsordnung gelten für die Nutzung von etwaig im Rahmen von Mietverhältnissen bereitgestellten Internet-Zugängen sinngemäß, soweit die Carl Duisberg Centren Teilnehmern mietweise Wohnraum zur Verfügung stellen. Der Teilnehmer hat sich insbesondere jedweder verbotenen Nutzung des Internet-Zugangs gemäß Ziff. 5 dieser Benutzungsordnung zu enthalten.

Ergänzend hierzu hat der Teilnehmer etwaigen Vorgaben des Eigentümers des Wohnraums, insbesondere gesonderten Vorgaben für den Umgang mit Passwörtern für eine Nutzung des Internetzugangs in den Mieträumlichkeiten (z. B. W-LAN-Zugang, etc.) zu entsprechen.

Ein Anspruch auf die Überlassung von Internet-Zugängen im Rahmen von betreffenden Mietverhältnissen besteht nicht.